

AFP-Erniedrigung

Von einer Erniedrigung spricht man, wenn der AFP-Wert unter 0,5 MoM liegt. Die AFP-Werte sind bei Schwangerschaften mit fetaler Trisomie 21 (Down-Syndrom) oft erniedrigt. Bei einem erniedrigten AFP-Wert ist eine sorgfältige Ultraschalluntersuchung notwendig, ggf. kann eine Fruchtwasseranalyse durchgeführt werden. Ihr behandelnder Arzt wird Ihnen Ihre Fragen zu diesem Thema gern beantworten.

Wichtige Daten bei der AFP-Bestimmung

Angabe der abgeschlossenen Schwangerschaftswochen und exakte Tagesangabe (z. B. 19+0). Bitte beachten Sie: Der Referenzbereich (Normalwert) des AFPs ist stark von der Schwangerschaftswoche abhängig. Bei einer AFP-Erhöhung muss zunächst geprüft werden, ob die Schwangerschaftswoche stimmt (z. B. mit einer Ultraschalluntersuchung).

Angaben zu Einlings-/Zwillingschwangerschaft

Im Gegensatz zu Einlingsschwangerschaften muss bei Zwillingschwangerschaften der ermittelte AFP-Wert mit einem bestimmten Faktor korrigiert werden.

Wichtig zu wissen

Selbst modernste Technik und medizinisch hoch qualifizierte Untersuchungen können keine Garantie für einen kompletten Ausschluss möglicher Fehlbildungen geben. Ein Restrisiko bleibt daher immer bestehen.

Bitte beachten Sie:

Eine Broschüre ersetzt selbstverständlich kein Beratungsgespräch. Welche vorgeburtlichen Untersuchungen für Sie individuell in Frage kommen und sinnvoll sind, besprechen Sie daher bitte in einem persönlichen Gespräch mit Ihrem behandelnden Gynäkologen.

Sie haben Fragen?

Ihre behandelnde Frauenarztpraxis berät Sie gerne. Vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Praxisstempel

Kosten der Laboranalyse

AFP-Bestimmung im Blut 16,76 €

zzgl. Kosten für Beratung und Blutentnahme

Stand:06/2023

Ihre Laborleistungen werden erbracht durch:



Labor Lademannbogen MVZ GmbH
Prof.-Rüdiger-Armdt Haus
Lademannbogen 61-63
22339 Hamburg

Tel.: 040 53 805 0
Fax: 040 53 805 125
info@labor-lademannbogen.de
www.labor-lademannbogen.de

Alpha-Fetoprotein (AFP)

Gesundheitsvorsorge „plus“
Labordiagnostik als individuelle Wunschleistung



Liebe Patientin,

wir freuen uns mit Ihnen über Ihre Schwangerschaft und gratulieren Ihnen an dieser Stelle recht herzlich!

Die Schwangerschaft ist ein besonderer „Umstand“, der im Interesse der werdenden Mutter und des ungeborenen Kindes gut betreut und sehr sorgfältig überwacht werden sollte.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über unser Angebot vorgeburtlicher Diagnostik informieren, das über den Rahmen der gesetzlich festgelegten Mutterschaftsrichtlinien hinausgeht. Die moderne Frauenheilkunde und Geburtsmedizin kann durch spezielle Untersuchungen angeborene und erworbene Störungen der Schwangerschaft erkennen, die sowohl die Mutter als auch das Kind betreffen können.

Gesetzliche Vorsorge... nur ein Kompromiss

Jede schwangere Frau hat als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse Anspruch auf Leistungen im Rahmen der sogenannten Mutterschaftsvorsorge. Dieses Programm, das in Deutschland vor mehr als 30 Jahren auf Initiative der Frauenärzte eingeführt wurde, gilt heute weltweit als vorbildlich.

Diese Richtlinien haben sich seither allerdings kaum verändert. Mittlerweile sind die Möglichkeiten, Sie und Ihr Kind zu überwachen, Gefährdungen und Veränderungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls zu behandeln, medizinisch und technisch deutlich besser geworden.

Die Mutterschaftsrichtlinien sind also ein Kompromiss zwischen den unbedingt nötigsten Untersuchungen, für die die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten zu übernehmen bereit sind und den Erkenntnissen der modernen Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

AFP-Neuralrohrdefekt- eine Fehlbildung in der Schwangerschaft

Fehlbildungen des Zentralnervensystems (Neuralrohrdefekte) entstehen früh in der Schwangerschaft. Sie führen z. B. zur sogenannten „Spina bifida“ (offener Rücken) oder zu einem Anencephalus (schwere Fehlbildungen im Bereich des Kopfes und des Gehirns). Die Defekte können freiliegend (offene Defekte) oder mit Haut und Knochen bedeckt sein (geschlossene Defekte).

In Deutschland werden 1-2 von 1000 Neugeborenen mit einer solchen Fehlbildungen geboren. Die Folgen können bleibende Behinderungen sein.



Wie kann man einen Neuralrohrdefekt erkennen?

Wenn der Neuralrohrdefekt nicht geschlossen ist, kann die Gehirn-Rückenmarksflüssigkeit des Kindes in das Fruchtwasser übertreten. Dadurch ist das kindliche Eiweiß Alpha-1-Fetoprotein (AFP) im Fruchtwasser und schließlich auch im Blut der Mutter erhöht.

Wann wird der AFP-Wert bestimmt?

Die Blutentnahme sollte zwischen der 15+0 bis 19+0 Schwangerschaftswoche erfolgen, da in diesem Zeitraum die beste diagnostische Sicherheit und Spezifität erreicht wird. Der AFP-Wert wird als Konzentration gemessen und in Relativeinheiten (MoM) angegeben.

Mögliche Ergebnisse und ihre Ursachen

Unauffälliger Befund

Bei einem MoM zwischen 0,5 und 2,0 ist die Wahrscheinlichkeit für einen offenen Neuralrohrdefekt sehr gering.

AFP-Erhöhung

Von einer Erhöhung spricht man, wenn der AFP-Wert über 2,0 MoM liegt. Mit Hilfe eines erhöhten AFP-Wertes können dann Neuralrohrdefekte, aber auch andere Fehlbildungen (z. B. offene Defekte wie Bauchwanddefekte) oder ein bevorstehender oder bereits erfolgter intrauteriner Fruchttod erkannt werden. Liegt ein geschlossener Defekt vor, so ist in vielen Fällen keine AFP-Erhöhung zu verzeichnen. Ein vollständiger Abschluss eines Neuralrohrdefektes ist deshalb bei unauffälligem AFP-Wert nicht möglich. Bei einem erhöhten AFP-Wert ist eine sorgfältige Ultraschalluntersuchung notwendig, ggf. können das AFP und das nervengewebspezifische Enzym Acetylcholinesterase (AChE) im Fruchtwasser bestimmt werden. Sind im Fruchtwasser AFP- und AChE-Werte erhöht, so ist die Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Neuralrohrdefektes sehr hoch und Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Labor wird Ihnen den Befund persönlich erläutern und mit Ihnen abklären, welche individuellen Maßnahmen zu treffen sind.